

Antrag

der Bezirksrätin Ralitza Dontcheva

betreffend „Prüfung des Trinkwassers auf Bleibelastung in allen öffentlichen Gebäuden und Wohnhausanlagen von Wiener Wohnen im 20. Bezirk“

**An den
Herrn Bezirksvorsteher
Hannes Derfler
Brigittaplatz 10, 2. Stock, Zi. 227
1200 Wien**

Die unterfertigte Bezirksrätin der ÖVP Brigittenau stellt gem. § 104 WStv. Zur Bezirksvertretungssitzung am 16. Februar 2022 folgenden

ANTRAG

Die zuständigen magistratischen Dienststellen der Stadt Wien werden ersucht, eine Prüfung des Trinkwassers auf Bleibelastung in allen öffentlichen Gebäuden der Stadt Wien und Wohnhausanlagen von Wiener Wohnen, welche sich innerhalb der Grenzen des Bezirkes Brigittenau befinden, durchzuführen und anschließend, falls die Trinkwasserqualität nicht den Vorgaben der Österreichischen Trinkwasserverordnung BGBl. 304/2001 entspricht, die notwendigen Schritte zu setzen, um die Trinkwasserqualität zu optimieren.

Begründung

Durch den langfristigen Konsum von bleibehaltigem Leitungswasser kann es zu einer chronischen Vergiftung kommen. Blei hemmt die Blutbildung, schädigt die Nieren, das Nervensystem, die Leber, das Knochenmark und kann zu Unfruchtbarkeit führen.

Die Hauptproblematik der Belastung des Trinkwassers mit Blei liegt in den Bleiinstallationen der Gründerzeithäuser (bis 1938 gebaut). In Wien wurden bis 2007 sämtliche Bleirohre in Hausanschlussleitungen von der Abteilung Wiener Wasser ausgetauscht. Es wird allerdings vermutet, dass in vielen Altbauten nur die Steigstränge erneuert wurden und die Leitungen belassen wurden. Somit besteht die Gefahr, dass die letzte Rohrleitung zu den Verbrauchern aus Blei besteht.

Mit dieser Überprüfung wollen wir sicherstellen, dass unsere BürgerInnen einen Zugang zu qualitativ hochwertigem Trinkwasser haben und sie dadurch von den Folgen eines langfristigen Bleiwasserkonsums schützen.